



**- Kommissionsplatzvergabe durch den Studentischen Konvent -**

**Antrag:** Ab der Legislaturperiode Wintersemester 2015/2016/ bis Sommersemester 2016 werden alle Plätze in Organen, Kommissionen, Ausschüssen u.Ä. fristgerecht für die erste Sitzung des Studentischen Konvents ausgeschrieben und anschließend durch diesen besetzt.

Im Falle einer Neubildung eines Organs, einer Kommission, eines Ausschusses u.Ä. oder des Ausscheidens einer bereits gewählten Person oder mehrerer gewählter Personen sind auch diese Plätze fristgerecht für die nächste Sitzung des Studentischen Konvents auszuschreiben und durch diesen zu besetzen. Sollte eine frühere Besetzung des jeweiligen Platzes in einem Gremium notwendig sein, übernimmt ein Mitglied des Sprecher- und Sprecherinnenrats die kommissarische Vertretung bis zur Wahl in der jeweils kommenden Sitzung des Studentischen Konvents.

Ausdrücklich ausgenommen sind Organe, Kommissionen, Ausschüsse u.Ä., deren Besetzung nicht in den Verantwortungsbereich des Studentischen Konvents fallen (z.B. Berufungs- oder Studienzuschusskommissionen).

Für die nächste Sitzung des Studentischen Konvents wird die Bildung eines Arbeitskreises ausgeschrieben, der damit beauftragt wird, die Passus in der Geschäftsordnung des Studentischen Konvents auszumachen, in denen die Platzvergabe in Organen, Kommissionen, Ausschüssen u.Ä. bisher anders geregelt wird und Vorschläge auszuarbeiten, wie diese im Sinne dieses Antrags geändert werden können. Diese Vorschläge werden im Studentischen Konvent nach fristgerechter Einreichung abgestimmt.

**Begründung:** Der Studentische Konvent ist das höchste beschlussfassende Gremium der studentischen Selbstverwaltung. Es sollte selbstverständlich sein, dass alle Plätze in Organen, Kommissionen, Ausschüssen u.Ä. durch eine Abstimmung in diesem Gremium besetzt werden, wodurch die Meinung der Studierenden am direktesten vertreten werden kann.